

Newsletter 1/2008

## Höhere Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Guten Tag

Zuerst wünschen wir Ihnen einen guten Start im Jahr 2008! Gerne bedienen wir Sie auch im neuen Jahr mit Neuigkeiten im Bereich der sozialen Sicherheit.

Wir freuen uns, Ihnen in unserem ersten Newsletter im Jahr 2008 gute Nachrichten überbringen zu können: Das Bundesparlament gab im Oktober 2007 grünes Licht für eine Verbesserung der eidgenössischen Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG). Die Zulagen werden auf den 1. Januar 2008 erhöht und die bisherige Einkommensgrenze fällt weg.

Die Ausgleichskasse Schwyz hat auf das Jahresende 2007 über 1'800 landwirtschaftliche Betriebe im Kanton mit einem entsprechenden Informationsschreiben bedient.

Unser Merkblatt 6.09 informiert Sie im Detail über die Neuregelung zugunsten der Familien in der Landwirtschaft. Sie finden es unter dem Link <http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/6.09-D.pdf>.

Bei Fragen zu den Familienzulagen Landwirtschaft können Sie sich an [ruedi.buerqi@aksz.ch](mailto:ruedi.buerqi@aksz.ch) wenden.

Bitte verwechseln Sie die FLG (Landwirtschaft) nicht mit den kantonalen Familienzulagen (Gewerbe) an Selbständigerwerbende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die kantonalen Familienzulagen müssen wegen der geplanten Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen auf den 1. Januar 2009 völlig neu geregelt werden. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat dazu im Dezember 2007 eine Vernehmlassung eröffnet. Der Kantonsrat und die Schwyzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden voraussichtlich im Jahr 2008 darüber entscheiden können. Sie finden die Unterlagen der Vernehmlassung auf <http://www.sz.ch/vernehmlassung/>.

Wir grüssen Sie freundlich  
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 02.01.2008

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.